

Beiheft

2

S 240

1350 Mai 16 [uff dem heyligen Pingistage].

[344 240

Fryderich, Witdgraf von Kirburg, verspricht seine Schuld von 500 kleinen Gulden an Johan den jungen vom Stein, Herrn zu Dunen, seinen Eidam, als Heiratsmitgift für seine Tochter Margreten, zu zahlen vor seinem Tode; andernfalls soll es sein Sohn tun innerhalb des nächsten Monats nach dem Tode. Wenn die 500 Gulden bezahlt werden, so soll Johann sie sofort belegen auf die Herrschaft zu Dunen, damit sie bei etwaigem kinderlosen Tode der Margarethe an die Herrschaft zu Kirburg zurückfallen können.

Witiegler sein Sohn Gerhart.

Transjumpt von 1370 August 1, Dhaun 18; dasselbe Transjumpt in Kopie 17. Jhdts. Dhaun 25 $\frac{1}{2}$, desgl. Kopie 18. Jhdts. Dhaun ad Nr. 18 und im Corp. rec. Ringr. S. 172—174. — Regest Kurzgefaßte Geschichte 1769, S. 37.